

Instandhaltungsfachmann/-frau BP

Berufsbeschreibung

Instandhaltungsfachleute verhindern, dass es Schäden oder gar Unfälle gibt, indem sie dafür sorgen, dass Anlagen und Einrichtungen richtig gewartet und kontrolliert werden. Prüfen und Messen nimmt viel Zeit ihrer Arbeit in Anspruch. Grenzwerte, geeignete Prüfmethode, technische Dokumentationen und Schemata – sie kennen sie alle und wissen sie richtig einzusetzen. Auch Garantiefragen und Vertragsrecht gehören zu ihrem «Repertoire».

Sie werden im allgemeinen Maschinenbau eingesetzt, in Chemieanlagen, Immobilien oder in Haustechnik. Weder Diagnostik noch Dokumentation kann sie in Verlegenheit bringen. Auch Fragen der Ökologie berücksichtigen sie nach Massgabe.

Anforderung

Abgeschlossene Berufslehre in einem technischen Beruf und 2 Jahre praktische Tätigkeit in der Instandhaltung.

Wer kein Abschlusszeugnis einer technischen beruflichen Grundbildung besitzt, muss mindestens 6 Jahre praktische Tätigkeit in technischer Richtung, davon 2 Jahre in der Instandhaltung, vorweisen können.

Handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Einsatzbereitschaft

Selbständigkeit, Pflichtbewusstsein, Fähigkeit zum Verständnis komplexer Zusammenhänge, geschickter Umgang mit Menschen, Belastbarkeit, Führungsfähigkeit.

Ausbildung

2–3 Semester berufsbegleitende Vorbereitungskurse.

Abschluss: Berufsprüfung (BP) zum/zur Instandhaltungsfachmann/-frau mit eidg. Fähigkeitsausweis.

Entwicklungsmöglichkeiten

Kurse: div. Ausbildungsinstitute. Steuerungsspezialist/in.

Höhere Fachprüfung als dipl. Instandhaltungsleiter/in.

Techniker/in HF Gebäudetechnik u.a.